



Leitfaden Kanton Aargau

Förderung der Medizinischen Grundversorgung in den Gemeinden



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES

ARGO
MED.



Aargauerischer Ärzteverband



VAKA | Der aargauische Gesundheitspartner

Hintergrund

In den nächsten Jahren wird sich der Mangel an ärztlichen Grundversorgern^{1,2} deutlich akzentuieren. Gegenmassnahmen wurden bisher primär auf Stufe Bund und Kanton ergriffen. Der Kanton Aargau finanziert die Assistenten-Weiterbildung in Grundversorgerpraxen (Praxisassistenten) und die Hausarztmentoren an den Kantonsspitalern, die das Curriculum Hausarzt-Medizin Aargau aufbauen, zu einem wesentlichen Teil mit. Auf Gemeindeebene sind kaum Aktivitäten zur Förderung der Grundversorgung bekannt. Von Gesetzes wegen besteht auch kein diesbezüglicher Auftrag.

Ein Hausarzt mit einem Vollpensum von ca. 60 Wochenstunden kann durchschnittlich 1500 bis 2000 Einwohner betreuen. Bei einer Praxisaufgabe, ohne Nachfolge, ist deren Versorgung nicht mehr sichergestellt. Im Aargau bestehen noch viele Einzelpraxen und wenige Gruppenpraxen oder Ärztezentren. Die bereits eingetretene Veränderung der Demographie der Ärzte in der Grundversorgung (Überalterung, steigender Frauenanteil in der neuen Medizinergeneration) stellt das klassische selbstständige Vollzeitmodell der Hausarzt-tätigkeit grundsätzlich in Frage. Dazu kommt die rasche Zunahme der Teilzeittätigkeit bei Männern und Frauen. Dies, zusammen mit der steigenden Anspruchshaltung der Bevölkerung und der Fragmentierung der medizinischen Versorgung infolge Spezialisierung, führt zwangsläufig zum Zukunftsmodell der Grundversorgungs-Gruppenpraxis in Kooperation mit Spezialisten. Angestellte Ärzte in Gruppenpraxen werden auf Grund klarer Arbeitszeitenregelungen

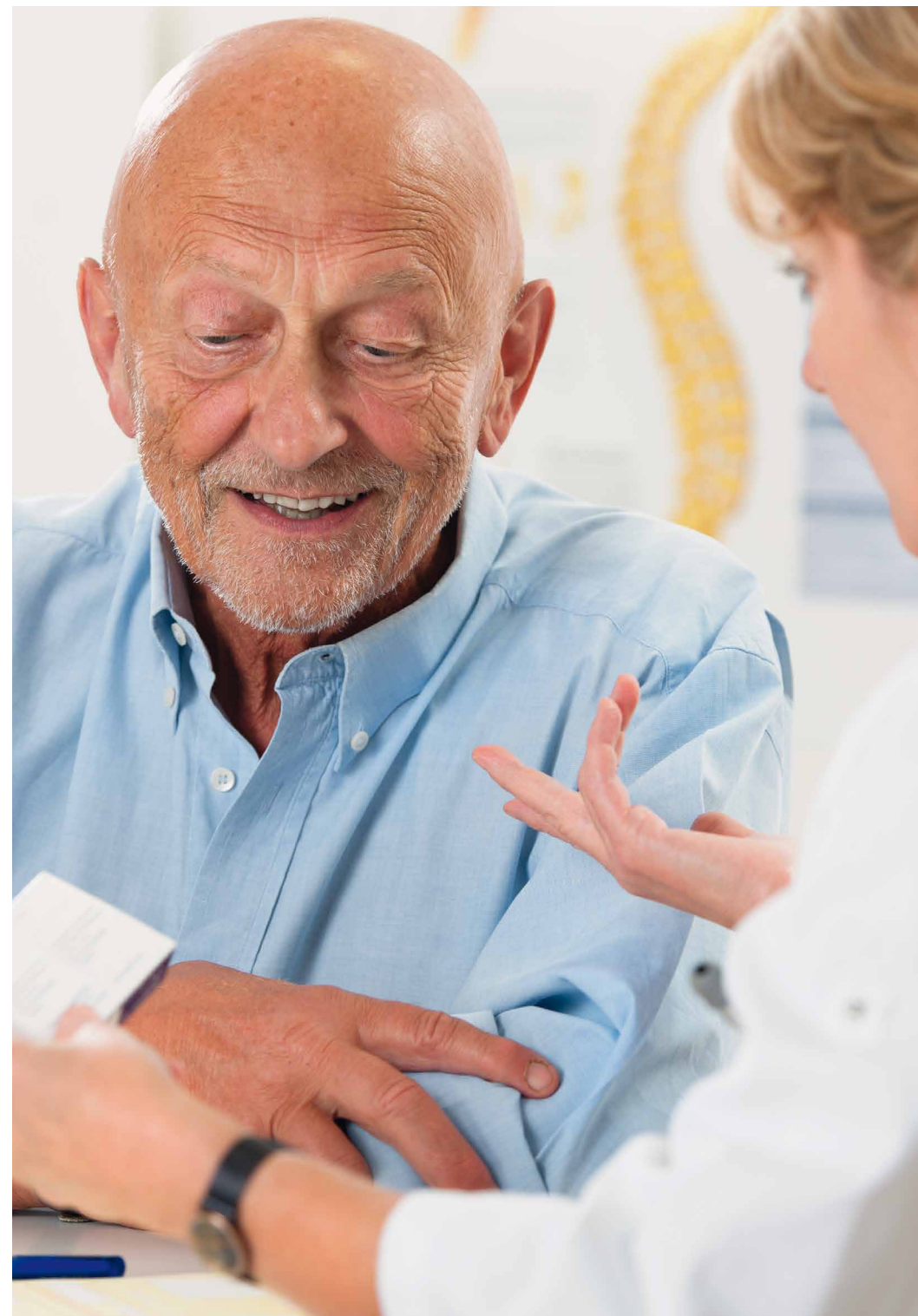
deutlich weniger arbeiten, als selbstständige Ärzte, was in Bedürfnisberechnungen mitberücksichtigt werden muss.

Die Planung und Umsetzung solcher Projekte braucht neben dem Fachwissen auch eine Vorlaufzeit, welche in der Gesamtplanung in der Gemeinde, z.B. im Bereich der Infrastrukturplanung, mitberücksichtigt werden muss.

Die Gemeinden können in diesem Bereich aktiv werden und eine gute Grundversorgung auch als Standortfaktor etablieren. Zu diesem Zweck hat der Kantonsärztliche Dienst des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau zusammen mit dem Aargauischen Ärzteverband (AAV), der Argo-med Ärzte AG (Argomed) und der Vereinigung Aargauischer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) ein Projekt gestartet, um die Gemeinden für dieses Thema zu sensibilisieren, Hinweise und Empfehlungen abzugeben sowie Organisationen und Institutionen zu vermitteln, die als Ansprechpartner dienen.

¹ **Definition Grundversorger:** Fachärzte für Allgemeine Medizin, Allgemeine Innere Medizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin und praktische Ärzte

² Im folgenden Text wird nur die männliche Form verwendet, selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint



Zweck

Der Leitfaden gibt den Gemeinden eine Orientierungshilfe, wie die Planung der medizinischen Grundversorgung für die Zukunft angegangen werden kann. Er liefert den Gemeinden im Weiteren die Adressen der wichtigsten Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung.

Mögliche Vision einer Gemeinde

Die Vision für die künftige medizinische Grundversorgung einer Gemeinde könnte lauten:

«Ab sofort wird die medizinische Versorgung in unserer Gemeinde analysiert, und es werden Massnahmen ergriffen, damit die Grundversorgung für Alt und Jung für die nächsten 10-15 Jahre sichergestellt ist.»

Was heute entschieden wird, kann aber erst nach Jahren verwirklicht werden. Deshalb ist eine langfristige Planung unumgänglich. Eine qualitativ hochstehende, bevölkerungsnahere medizinische Grundversorgung ist ein grosser Standortvorteil. Nebst der medizinischen Versorgung für die ältere und auf Grund der höheren Lebenserwartung meist auch kränkere Bevölkerung (Multimorbidität) gilt es genauso, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Mögliche Rollen der Gemeinden

Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung ist ohne Engagement der Gemeinde nicht möglich. Hierfür muss die Gemeinde geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Gesprächsbereitschaft ist ein wichtiger Schritt, um alle Beteiligten für das Thema zu gewinnen. Die koordinierte Planung z.B. von grösseren Bauprojekten im Hinblick auf mögliche Gesundheitszentren muss frühzeitig an die Hand genommen werden. Dazu gehört auch eine geeignete Zonenplanung.

Aufgrund der zunehmenden Feminisierung des Arztberufes und der bei Ärztinnen und auch Ärzten immer häufigeren Teilzeittätigkeit, sind Kindertagesstätten mit geeigneten Öffnungszeiten und Tagesstrukturen in Schulen von grosser Wichtigkeit.

Synergien mit den Nachbargemeinden und Regionalplanungsverbänden sind zu suchen.



Checkliste

Die nachfolgende Checkliste hilft bei der Analyse und der Bedarfsberechnung für die künftige medizinische Grundversorgung. Gewisse Punkte, insbesondere die Erfassung des Ist-Zustandes, können, sofern die Ressourcen vorhanden sind, durch die Gemeinden selbstständig erarbeitet werden. Die Auswertung der erhobenen Resultate sowie eine erweiterte Analyse zum Abschätzen, ob Massnahmen nötig sind und die daraus abgeleiteten Empfehlungen, benötigen meist die Mithilfe von Experten.

Allgemein

- Aufnahme des Themas in den entsprechenden Gremien der Gemeindeführung
- Ausloten des Bedürfnisses für ein Engagement der Gemeinde in persönlichen Gesprächen mit den Leistungserbringern
- Budgetierung und Projektauftrag

Analysieren des Ist-Zustandes

- Einwohnerzahl
- Analyse des Ist-Zustandes der Leistungserbringer im Bereich der medizinischen Grundversorgung
 - Anzahl Grundversorger inkl. Beschäftigungsgrad und Altersstruktur
 - Praxisformen (Einzel-/ Gruppenpraxen)
 - Kapazität (wie viele Personen werden betreut, Betreuung innerhalb/ausserhalb der Gemeinde, Aufnahmestopp in Praxen)
- Ärztliche Betreuung der Pflegeheime
- Abklärung der Bedürfnisse der Spitex
- Anzahl Apotheken
- Spitäler im Einzugsgebiet
- Möglichkeiten für Kinderbetreuung und Tagesstrukturen in Schulen für teilzeitarbeitende Ärztinnen vorhanden

Absehbare Entwicklung

- Bau- und Zonenplanung (Bevölkerungsentwicklung, Räumlichkeiten für Praxen)
- Beurteilung des Zustandes, resp. Möglichkeit zur Umnutzung bestehender Infrastrukturen für Praxen und für weitere Leistungserbringer in der Gemeinde (Apotheken, Spitex, Physiotherapie, Beratungsstellen)
- Zugänglichkeit der Infrastruktur mit ÖV, im Individualverkehr, behindertengerechte Strukturen
- Zeitplanung der bestehenden Praxen bez. Praxisaufgabe inkl. Nachfolgeregelung

Mögliche Themen in einer erweiterten Analyse

- Einschätzung der ärztlichen Versorgung in den nächsten 10-15 Jahren (inkl. Bedarfsanalyse)
- Regelung der Betreuung von chronisch kranken und pflegebedürftigen Bewohnern
- Evaluieren von Unterstützungsmöglichkeiten der Gemeinde (Planung, finanzielle Unterstützung, Rahmenbedingungen, etc.)
- Koordination von Projekten / Investoren / Investitionen
- Schaffen von Synergien mit Leistungserbringern
- Suchen von Synergien mit anderen Gemeinden und Regionalplanungsgruppen
- Evaluation und Wahl allfälliger Investoren

Ansprechpartner für

Auslotung eines Bedürfnisses:

- Lokal tätige Ärzte als direkte Ansprechpartner
- Leitung Pflegeheime
- Leitung der örtlichen Spitex

Gesetzliche Auskünfte, Bewilligungen:

Departement Gesundheit und Soziales
des Kantons Aargau (DGS)
Kantonsärztlicher Dienst
Bachstr. 15
Postfach
5001 Aarau
T: 062 835 29 60
F: 062 835 29 65
E: kantonsarzt@ag.ch
W: www.ag.ch/de/dgs/ueber_uns_dgs/organisation_dgs/kad/kantonsaerztlicherdienst.jsp

Zahlen zur medizinischen Versorgung, Demographie der Leistungserbringer, juristische und standespolitische Fragen, Entwicklungszahlen:

Aargauischer Ärzteverband (AAV)
Im Grund 12
5405 Baden-Dättwil
T: 056 484 70 90
F: 056 484 70 91
E: aav-info@hin.ch
W: www.aargauer-aerzte.ch

Projektpartner für Bedürfnisabklärung, Planung und Aufbau von Gruppenpraxen, Ansprechpartner für integrierte Versorgung:

Argomed Ärzte AG
Bahnhofstr. 24
5600 Lenzburg
T: 056 483 03 33
F: 056 483 03 30
E: argomed@argomed.ch
W: www.argomed.ch

Fragen betreffend stationärer Leistungserbringer:

Verband Aargauische Spitäler, Kliniken
und Pflegeinstitutionen (VAKA)
Laurenzenvorstadt 77
Postfach 4213
5001 Aarau
T: 062 836 40 90
F: 062 836 40 91
E: info@vaka.ch
W: www.vaka.ch